

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉ marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐 www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 die am 16. Dezember 2009 erlassene Kanalabgabenordnung in § 2 und § 6 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 17,63 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12.100.458,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 29.725 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 17,63 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 17.609.435,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 46.419 zugrundegelegt.

§ 6
Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

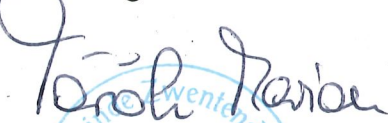
a) Mischwasserkanal: € 3,14
 zuzüglich 10% für die Regenwasserentsorgung

b) Schmutzwasserkanal: € 3,14

c) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 45,70 festgesetzt

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Die Bürgermeisterin



Marion Török



angeschlagen am: 16.12.2020

abzunehmen am: 31.12.2020

abgenommen am:

